PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenz-vereinbarung erstellt.

Qualität des ambulanten Pflegedienstes
Ambulanter Pflegedienst Allegra

Vorläufiger Transparenzbericht

Am Brunnenforum 6, 93333 Neustadt an der Donau · Tel.: 09445 2051570 · Fax: 09445 2051572
pflegedienstallegra@gmail.com · -

	Pflegerische Leistungen	Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	Dienstleistung und Organisation	Gesamtergebnis – Rechnerisches Gesamtergebnis	Befragung der pflegebedürftigen Menschen
	bis zu 17 Kriterien	bis zu 8 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 34 Kriterien	bis zu 12 Kriterien
Ergebnis der Qualitätsprüfung	**2,7** befriedigend	**3,0** befriedigend	**1,0** sehr gut	**2,1** gut (Durchschnitt im Bundesland: **1,4** sehr gut)	**1,0** sehr gut

Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar des Pflegedienstes

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am	**12.02.2020**
Prüfungsart:	Regelprüfung
Anzahl der versorgten Menschen:	49
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen pflegebedürftigen Menschen:	5
Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, die an der Befragung der pflegebedürftigen Menschen teilgenommen haben:	4

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.
Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft